

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum:

26.06.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Bender, Peter

Caratiola, Eric

Caratiola, Louis

Deisen, Michael

Endris, Andreas

Endris, Nicolas

Fischer, Horst

Kochmann, Sabrina

Meurer, Jörg

Rausch, Marcus

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

bis 19.25 Uhr

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Nicht anwesend:

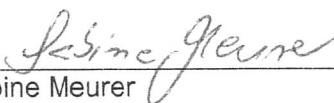
Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus

Stürmer, Wolfgang

Mitglieder (stimmberechtigt)

Christ-Brendemühl, Sonja



Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)


Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 26.06.2025

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen; Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 109
Oberfell/2025/011
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen;
Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag für den Umbau eines Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage in der Gemarkung Oberfell, Flur 9, Flurstück 5/1
Oberfell/2025/013
- 3 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Oberfell/2025/012
- 4 Mitteilungen und Anregungen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähig besteht. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 26.06.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Bauanträge und Bauvoranfragen; Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 109

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ratsmitglied Eugen Thelen hat gemäß § 22 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischbaufläche“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Garage.

Das Wohnhaus besteht aus insgesamt drei Geschossen. Die Einliegerwohnung ist im Kellergeschoss geplant.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sind als Anlage zur Information beigelegt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 26.06.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

**Bauanträge und Bauvoranfragen;
Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag für den Umbau eines Wohn-
hauses und Neubau einer Doppelgarage in der Gemarkung Oberfell, Flur 9, Flurstück
5/1**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ortsbürgermeisterin Meurer sowie der 1. Ortsbeigeordnete Manfred haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 GemO nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.
Den Vorsitz übernahm gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 GemO das älteste Ratsmitglied Peter Bender.

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist der Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses. Hierzu sollen kleinere bauliche Veränderungen der Räumlichkeiten erfolgen.

Zudem wird der Neubau einer Doppelgarage angrenzend an das Einfamilienhaus beantragt.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sind als Anlage zur Information beigefügt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 26.06.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Den Vorsitz übernimmt wieder Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer.

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat. In der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme bis zu einem Einzelbetrag von 20.000,00 Euro auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Es handelt sich um eine Geldspende der EVM AG in Höhe von 272,73 € zur Förderung des heimatlichen Brauchtums.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 26.06.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Meurer unterrichtete den Rat über folgende Angelegenheiten:

- a) Der vom Ortsgemeinderat gewünschte Waldbegang wird am Samstag, 18. Oktober 2025 ab 11.00 Uhr stattfinden.
- b) Der Pavillion auf dem Gemeindeplatz wurde neu gestrichen.

Ratsmitglied Eugen Thelen

Ratsmitglied Thelen befragt die Vorsitzenden zur voraussichtlichen Sperrung der K71 und zum Sachstand „Solarpark“, sowie einer unklaren Beschilderung am Ortsausgang Pfaffenheck im Hinblick auf die max. Durchfahrtsbreite der K71. Hier soll eine entsprechende Beschilderung an der Einfahrt zur K71 in der Ortslage Oberfell fehlen.

Ortsbürgermeisterin Meurer erläutere hierzu, dass die Sperrung der K71 voraussichtlich ab der 29. Kalenderwoche erfolgen soll.

Zum Thema „Solarpark“ gibt es zur Zeit keine neuen Entwicklungen zu berichten.

Die Beschilderung der K71 wird überprüft.

Ratsmitglied Peter Bender

Ratsmitglied Bender weist auf Beschädigungen am Grillplatz auf dem Bleidenberg hin. Die FWG wird dort eine Aktion starten und die Beschädigungen beseitigen.

Die vorgeschlagenen Steinschüttungen am Moseluferweg, auch zur Bekämpfung der Ausbreitung der Nutria-Plage wurden durch das WSA noch nicht ausgeführt. Ratsmitglied Bender hat angeboten, sich hier einzubringen und in Kontakt mit dem WSA zu treten. Ortsbürgermeisterin Meurer hat hierzu keine Einwände.